

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012

Beantwortung der Anfrage (AN 1514/2012) der FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur Einbeziehung von Büroflächen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für Kindertageseinrichtungen in Rodenkirchen

Die FDP- Fraktion der BV2 bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit bezieht die Verwaltung bei ihrer Suche nach Räumlichkeiten für die Einrichtung von Kindergärten auch geeignete, den Anforderungen an das Raumprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland und erforderlichen ausreichend großen Außenflächen entsprechende Büroflächen mit ein?
2. Für den Fall, dass eine solche Suche nach geeigneten Büroflächen nicht stattfindet: Aus welchem Grunde wird von solch einer Suche nach geeigneten Flächen kein Gebrauch gemacht?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der Fraktion FDP aus der BV2 wie folgt:

Die breit gefächerten Anforderungen an den Bau und den Betrieb einer Kita werden projektbezogen von der Verwaltung standardmäßig geprüft, sobald ein Objekt (unbebautes Grundstück, Bestandsimmobilie) benannt wird. Diese umfangreiche Vorprüfung, ob eine Kita an der genannten Stelle realisiert werden kann, wird auch deshalb durchgeführt, da der Neubau bzw. Umbau eines Bestandsgebäudes eine hohe Investition für den Eigentümer bedeutet. Dies gilt es selbstverständlich auch zu berücksichtigen.

Das Verfahren sieht wie folgt aus:

Es wird zunächst das Bau- und Planungsrecht für das Grundstück anhand der Daten in Köln-GIS (Geo-Informationen-System) vorgeprüft. Ist diese Vorprüfung positiv, wird in der sog. Ämterbesprechung mit den zuständigen Fachämtern erörtert, ob der Neubau einer Kita oder die Umnutzung eines Bestandsgebäudes zur Kita zulässig ist. Nach einer positiven Entscheidung in der Ämterbesprechung wird der Anbieter über das Ergebnis informiert. Er kann dann die strategische Entscheidung treffen, ob er das Projekt weiterverfolgt.

Dieses Verfahren wird konsequent bei allen Flächen angewandt, die der Verwaltung angeboten werden (auch Büroflächen).